



Berlin, 11. April 2021

Umsetzung der Corona-Testpflicht in der Johannes-Tews-Grundschule

Durch Beschluss des Senats vom 8. April 2021 gilt in allen allgemeinbildenden Schulen ab 19. April 2021 eine Corona-Testpflicht. Das negative Testergebnis gilt als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht sowie der Notbetreuung.

Die Präsenzpflicht bleibt weiter ausgesetzt. Kinder, die nicht an den Tests in der Schule teilnehmen und kein aktuelles Testergebnis einer offiziellen Corona-Teststelle vorlegen, dürfen die Schule nicht besuchen.

In unserer Schule wird die Testpflicht wie folgt umgesetzt:

In der Woche vom 12. bis 16. April 2021

Alle Kinder sollen zweimal wöchentlich zu Hause einen Selbsttest durchführen. Die Eltern können der Schule das Ergebnis freiwillig mitteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Homepage.

Die hierfür benötigten zwei Selbsttests je Kind stellen wir Ihnen auf zwei Wegen zur Verfügung:

a) Ausgabe an die Eltern oder eine/n schriftlich Bevollmächtigte/n vor/in der Turnhallen-Hofdurchfahrt im Hauptgebäude

Montag bis Donnerstag täglich	von 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr
	von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr
	von 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Bitte stellen Sie sich hier erst an, nachdem alle Kinder im Schulhaus sind, halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 m ein und tragen Sie eine medizinische Maske.

b) Ausgabe an die Kinder nach schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern

Bitte beachten Sie dass, die Tests nicht einzeln konfektioniert sind und wir diese aus einer Großpackung ausgeben müssen. Bitte schicken Sie den Kindern einen verschließbaren Beutel o.ä. mit.

Ab 19. April 2021

Montags und mittwochs testen sich die Kinder zu Schulbeginn selbst unter Anleitung des pädagogischen Personals in der Schule. Diese Tests sind für alle Kinder verpflichtend, die zu diesem Zeitpunkt kein aktuelles (max. 24 Stunden altes) Ergebnis einer offiziellen Corona-Teststelle vorlegen können.

Eine Anleitung zu den von uns ausgegebenen Selbsttests sowie weitere Informationen zur Testpflicht finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.jtg-berlin.de/home/corona>.

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme dieses Schreibens auf der nachfolgenden Seite.

Wir hoffen auf ein gemeinsames gutes Gelingen und bitte bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Herrmann
Schulleiterin



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
in der Johannes-Tews-Grundschule

Sekretariat ☎ 803 20 72
☎✉ 80 49 13 48
✉ sekretariat@jtg-berlin.de

Hausmeister ☎ 80 49 18 79

Schulhort Beskidenstr. 7
☎ 34 74 05 51
Tewsstr. 16 a
☎ 34 74 05 52

12. April 2021

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zur Testpflicht in den allgemeinbildenden Schulen nach den Osterferien 2021

Ich/Wir bestätige/n als Erziehungsberechtigte/r, dass ich/wir die Informationen zur „Umsetzung der Corona-Testpflicht in der Johannes-Tews-Grundschule“ zur Kenntnis genommen und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Kind nicht unter Quarantäne steht oder diese infolge einer Rückreise aus einem Corona-Risikogebiet¹ einzuhalten hat und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht.

Diese Erklärung ist bitte am 1. Schultag nach den Osterferien bei der Klassenleitung abzugeben und wird Bestandteil des Schülerbogens.

Name des Kindes

Klasse

wird

- am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
- nicht** am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass das häusliche Lernen seitens der Schule nur begrenzt und nicht immer durch die Klassen- und Fachlehrkräfte der Klasse unterstützt werden kann. Ich/Wir stellen die fristgerechte und vollständige Bearbeitung der Lernaufträge durch mein/unser Kind sicher.

Ausgabe von zwei Selbsttests für die Woche vom 12.-16. April 2021

- Ich/Wir bitte/n um die Ausgabe von zwei Selbsttests für die Woche vom 12.-16. April 2021 an mein/unser Kind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Testmaterialien lose ausgegeben und nicht sicher verpackt sind. Ich/Wir übernehme/n die Verantwortung für den ausschließlich bestimmungsgemäßen Gebrauch unter Aufsicht und Anleitung einer erwachsenen Person.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

¹ Siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html